

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *ABPATITE* (01VSF19034)

Vom 21. November 2024

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 21. November 2024 zum Projekt *ABPATITE - Verbesserung der Versorgung von Patienten mit unheilbaren, fortgeschrittenen Erkrankungen und ihren Angehörigen: Analyse des Bestands und des Bedarfs für palliativmedizinische Tageskliniken und Tageshospize sowie Empfehlungen zur Versorgungsplanung* (01VSF19034) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden an die Rahmenvertragspartner nach § 39a Abs. 1 Satz 4 SGB V (GKV-Spitzenverband und maßgebliche Spitzenorganisationen der Hospizarbeit und Palliativversorgung auf Bundesebene) zur Information weitergeleitet.

### **Begründung**

Das Projekt hat erfolgreich den Bestand und Bedarf palliativmedizinischer Tageskliniken (pTK) und Tageshospize (TH) zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der hospizlich-palliativen Versorgung von Betroffenen untersucht und Empfehlungen zum Auf- und Ausbau von Versorgungsstrukturen in Deutschland abgeleitet. Die Studie wurde in drei Studienphasen (Bestandserhebung, Bedarfsanalyse und Empfehlungsentwicklung) durchgeführt.

Zunächst erfolgte für die Bestandserhebung eine Literatur- und Internetrecherche, bei der 33 teilstationäre Einrichtungen identifiziert und charakterisiert wurden. Zudem wurden sieben explorative qualitative Interviews mit Einrichtungsleitungen durchgeführt. Es zeigte sich, dass die Stabilisierung häuslicher Versorgungsstrukturen sowie die Unterstützung von Angehörigen einen besonderen Fokus der Einrichtungen darstellte. Die Ergebnisse verdeutlichten zudem, dass der Schwerpunkt der pTKs primär in der medizinischen Versorgung lag, während psychosoziale Angebote (wie z. B. Freizeit- und Gemeinschaftsaktivitäten) von den THs bereitgestellt wurden. Die Ergebnisse der quantitativen Fragebogenerhebung (28 identifizierte Einrichtungen) zeigten, dass fast alle Einrichtungen in einem hospizlich-palliativen Versorgungsnetzwerk eingebunden waren und der überwiegende Teil an eine bestehende Einrichtung angegliedert war (z. B. Klinik, ambulante Hospizdienste, vollstationäre Hospize). Darüber hinaus konnten mithilfe einer bundesweiten, quantitativen Befragung aller AOK-Landesvertretungen acht Einrichtungen erfasst und Informationen zu Vertragsmerkmalen und Finanzierungsmodellen gewonnen werden. Die Bedarfsanalyse wurde mithilfe einer Discrete Choice Befragung zu Versorgungspräferenzen von 263 Betroffenen und 173 Angehörigen durchgeführt. Die Ergebnisse heben die Bedeutung häuslicher Angebote (bspw. spezialisierte ambulante Palliativversorgung) für die Betroffenen hervor. Angehörige äußerten den Wunsch nach begleitenden Angeboten (u. a. Bewegungs- und Gesprächsangebote sowie gemeinsame Aktivitäten). Zudem wurden acht Interviews mit Einrichtungsleitungen sowie vier Fokusgruppen mit Versorgenden aus der Hospiz- und Palliativversorgung durchgeführt. Hier wurde

insbesondere die frühzeitige Einbindung aller Versorgenden ab Diagnosestellung sowie ein Austausch untereinander angesprochen, um eine ganzheitliche Versorgung zu gewährleisten. Die Entwicklung der Empfehlungen für den zukünftigen Auf- und Ausbau von pTKs und THs erfolgte anhand von partizipativen Umsetzungsworkshops mit insgesamt 37 Teilnehmenden aus der Versorgungspraxis, Kostenträgern und Verbänden. Es wurden Empfehlungen abgeleitet, die sich beispielsweise auf Angebote teilstationärer Hospize, Leistungen für Angehörige, Finanzierung und auf gemeinsame Zusammenarbeit beziehen. Anschließend wurden die Empfehlungen mithilfe einer online durchgeführten Delphi-Befragung von Expertinnen und Experten konsentiert und in Form einer Broschüre zur weiteren Verwendung veröffentlicht.

Insgesamt waren die Methoden angemessen, um die Fragestellungen zu adressieren. Aufgrund ihres deskriptiven Charakters sind die Ergebnisse dafür geeignet einen dezidierten Eindruck der Versorgungssituation zu erhalten. Die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von THs und pTKs wurde angemessen umgesetzt, wenngleich die abgeleiteten Empfehlungen teilweise nicht die bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen.

Das Projekt konnte in seiner Gesamtheit einen relevanten Beitrag zur Erforschung des Bestands und Bedarfs an THs und pTKs leisten. Darüber hinaus können die abgeleiteten Empfehlungen zukünftig verwendet werden, um die Versorgung von Menschen mit unheilbaren Erkrankungen bedarfsgerecht zu optimieren und entsprechende Strukturen in die bestehende Versorgungslandschaft adäquat zu integrieren. Aus diesem Grund werden die Ergebnisse an die o. g. Adressatinnen und Adressaten zur Information weitergeleitet.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *ABPATITE* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *ABPATITE* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 21. November 2024

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken